

## 2.1 Landesweite Überwachung

Infolge des Reaktorunfalls von Tschernobyl erfolgte eine weiträumige radioaktive Kontamination in fast allen europäischen Ländern. Als Antwort auf die bei diesem Ereignis in der Bundesrepublik gemachten Erfahrungen, im Zusammenhang mit den behördlichen Maßnahmen und Empfehlungen bei Bund und Ländern zur Minimierung der Strahlenexposition der Bevölkerung, wurde 1986 das Strahlenschutzvorsorgegesetz (StrVG) erlassen.

Damit wurde bundeseinheitlich zum vorsorgenden Schutz der Bevölkerung vor Strahlenexpositionen durch nukleare Unfälle oder sonstige Ereignisse ein einheitliches System der Überwachung der Umweltradioaktivität mit einer Arbeitsteilung zwischen Bund und Ländern und ein Informationssystem zur Erhebung und Auswertung der ermittelten Daten geschaffen. Über die im Routinebetrieb durchzuführenden Überwachungsaufgaben zur Ermittlung der Umweltradioaktivität hinaus werden weiterhin Programme und Methoden zur großräumigen Ermittlung der Umweltradioaktivität bei Störfällen in kerntechnischen Anlagen vorgehalten (Intensivmessprogramm), die eine schnelle Aussage zur Strahlenbelastung und Einleitung von Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung ermöglichen.

Zu den Aufgaben des Bundes gehört nach § 2 des StrVG die großräumige Ermittlung der Radioaktivität in der Luft und in Niederschlägen, die Überwachung der Bundeswasserstraßen, der Küstengewässer der Ost- und Nordsee sowie die Ermittlung der Gammaortsdosisleistung im gesamten Bundesgebiet. Diese Überwachung erfolgt durch bundeseigene Institutionen.

In Mecklenburg-Vorpommern wird an den Stationen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) an den Standorten Neubrandenburg, Rostock-Warnemünde und Arkona neben den meteorologischen Parametern auch die Radioaktivität in Luft (Aerosole) und Niederschlag ermittelt. Weiterhin wird die  $\gamma$ -Ortsdosisleistung an 140 Messpunkten kontinuierlich erfasst und im Institut für atmosphärische Radioaktivität (IAR) des Bundesamtes für Strahlenschutz ausgewertet.

Durch das Bundesamt für Gewässerkunde (BfG) werden die Bundeswasserstraßen Elde und Peene an jeweils einem Punkt überwacht. Zwei Messstellen zur Überwachung der Küstengewässer der Ostsee werden durch das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) an der Seebrücke von Kühlungsborn und auf der Greifswalder Oie betrieben.

Zu den in Bundesauftragsverwaltung nach § 3 StrVG im Rahmen des Integrierten Mess- und Informationssystems (IMIS) durch die einzelnen Bundesländer durchzuführenden Aufgaben gehören Radioaktivitätsuntersuchungen in Böden, Pflanzen, Gras, Lebens- und Futtermitteln, Grund-, Trink- und

und Futtermitteln, Grund-, Trink- und Oberflächenwasser, in Abwässern, Klärschlamm, Reststoffen und Abfällen.

Für die im einzelnen im Routinebetrieb durchzuführenden Probenmessungen wurde vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) allen Bundesländern ein Mengengerüst für die entsprechenden Umweltbereiche vorgegeben.

Die Festlegung der Probeentnahmepunkte erfolgte auf der Grundlage dieses Mengenschlüssels sowie des am jeweiligen Ort vorhandenen Spektrums an o.a. Umweltmedien.

Die Beprobung wird nach einem festgelegten Probenentnahmeplan - medienspezifisch - durchgeführt. Die Probeentnahmepläne sind so konzipiert, dass sie möglichst flächendeckend und gleichmäßig über das Jahr verteilt die Entnahme repräsentativer Proben aller Umweltbereiche ermöglichen.

Unter dem Gesichtspunkt, dass im Intensivfall eine kurzfristige Probenentnahme, -bearbeitung und -messung durchzuführen ist, wurden in Mecklenburg-Vorpommern zwei Messstellen eingerichtet.

Die Landesmeßstelle-1 befindet sich im LAUN M-V in Stralsund, die Landesmeßstelle-2 im Landesveterinär- und Lebensmitteluntersuchungsamt Rostock (LVL M-V), in der Außenstelle Schwerin. Entsprechend einer gedachten Linie "Autobahn A19 Rostock - Berlin" erfolgt die Beprobung des westlichen Teils Mecklenburg-Vorpommern durch die Landesmeßstelle-2, die des östlichen Teils durch die Landesmeßstelle-1.

Gemäß dem Ziel des Strahlenschutzvorsorgegesetzes, die Radioaktivität in der Umwelt zu überwachen und im Falle von Ereignissen mit möglichen nicht unerheblichen radiologischen Auswirkungen die radioaktive Kontamination der Umwelt und die Strahlenexposition der Menschen durch angemessene Maßnahmen so gering wie möglich zu halten, wurde das "Integrierte Mess- und Informationssystem" des Bundes (IMIS) geschaffen.

Nach § 4 des StrVG werden die nach den §§ 2 und 3 ermittelten Daten mittels eines leistungsfähigen informationstechnischen Systems zusammengefasst. Hierzu wurde die "Zentralstelle des Bundes" (ZdB) in München-Neuherberg eingerichtet.

Die von den Landesmessstellen erfassten Daten werden, nachdem sie hier einer Plausibilitätskontrolle unterzogen wurden, in der Landesdatenzentrale (LDZ-IMIS) gesammelt, gespeichert und an die Zentralstelle des Bundes weitergeleitet. In der ZdB werden diese Daten, nach Umweltbereichen sortiert, an die jeweils zuständigen Leitstellen zur Zusammenfassung, Aufbereitung und Bewertung übermittelt. Dazu erhalten die Leitstellen zusätzliche Daten aus den Bundesmessnetzen.

Die bewerteten Überwachungsdaten stehen dann den jeweiligen Bundesländern über eine Verbindung ZdB  $\Leftrightarrow$  Landesdatenzentrale (LDZ-IMIS) ständig zur Verfügung.